



Gottesdienste in unserer Gemeinde mit Feier des Heiligen Abendmahls sind aufgrund der anhaltend niedrigen Inzidenz im Wetteraukreis grundsätzlich erlaubt. Was kommt auf mich zu, was muss ich beachten, wenn ich zum Gottesdienst gehen möchte?

"Wir erleben Gottesdienste in Vorsicht und mit Rücksicht" ist seit Juni 2020 das Motto für Präsenzgottesdienste.

Planung des Gottesdienstbesuchs

Sofern die Inzidenz im Wetteraukreis anhaltend niedrig bleibt können Gottesdienste stattfinden.

Bitte schauen Sie immer in der aktuellen Terminvorschau ([Bad Vilbel > Termine](#)).

Eine spontane Teilnahme am Gottesdienst ist grundsätzlich jedoch noch nicht möglich, da die Plätze in der Kirche wegen der Abstandsregeln sehr begrenzt sind. Deshalb bitten wir auch weiterhin, die Gottesdienstteilnahme telefonisch - möglichst 3 Tage vorher - mit einem Seelsorger zu vereinbaren. Es besteht auch die Möglichkeit, die Anmeldung per E-Mail zu veranlassen: anmeldung-gottesdienst@nak-bad-vilbel.de. Sie erhalten daraufhin eine Rückmeldung, ob Ihre Anmeldung berücksichtigt werden kann.

Damit der Gottesdienst in Ruhe beginnen kann, freuen wir uns, wenn Sie rechtzeitig kommen, um sich in aller Ruhe in die vorgeschriebene Anwesenheitsliste einzutragen, die Handdesinfektion vorzunehmen und sich Ihren Platz zeigen zu lassen.

Bitte vergessen Sie Ihren eigenen **medizinischen Mund-/Nasenschutz (OP- oder FFP2-Maske)** nicht. Nicht zulässig sind Stoff- bzw. Alltagsmasken oder Schals; auch Masken mit Ventil dürfen nicht genutzt werden. Der medizinische Mund-/Nasenschutz ist während des Gottesdienstes auch dann zu tragen, sofern nicht für **alle** die Mindestabstandsregeln von 1,5 Meter zu einem weiteren Haushalt eingehalten werden. Da weitere Regeln mehr Teilnehmer zulassen, wird in Bad Vilbel das Tragen einer Maske weiterhin notwendig sein.

Live mitsingen geht leider nicht, aber wenn Sie im Herzen mitsingen möchten, bringen Sie bitte Ihr eigenes Gesangbuch - oder Gesangbuch-App - mit.

Die aktuell gültigen Richtlinien der Gebietskirche sind [hier](#) nachzulesen. Sollten lokale Besonderheiten gelten, weisen wir bei den Terminen darauf hin. Dort finden Sie auch Hinweise auf Videogottesdienste und Telefonanbindungen.

Auch wenn manches nach wie vor Einschränkungen unterliegt, ist es der Wunsch der Gemeinde- und Kirchenleitung, unter Berücksichtigung des erforderlichen Infektionsschutzes schrittweise zu dem gewohnten Gemeindeleben zurückzukehren.

7. Juni 2021

Downloads

- [NAK West Merkblatt fuer Gemeinde GD Regeln Corona \(2021 01 21\)](#)

Regeln für Gottesdienste und weitere Veranstaltungen in Kirchengebäuden			
Sieben-Tage-Inzidenz*	< 35	35-50	> 50
Mindestabstand** (Geimpfte können immer unbegrenzt zusammensitzen)	Unbegrenzt nebeneinander in einer Reihe (Mindestabstand nach vorn und hinten)	Zwei Hausstände plus Gemeinde und Gesänge	Ein Hausstand plus Gemeinde und Gesänge
Maskenpflicht	Ja – ausgenommen sind Predigende, Sprecher und Solisten, die sich im Bänkegang auf, eine Mischung aus dem Platz im Mittschiff (Abstand von 1,50 Metern zu Personen auf anderen Hausständen)		
Gemeindegesang	Nicht möglich		
Solo- und Ensemblegesang	Maximal vier Personen Mindestabstand: drei Meter (mindestens ein Meter pro Gemeinde), Zwischenabstände	Nicht möglich	Nicht möglich
Chorgesang	Nicht möglich		
Chor- und Orchesterproben	Beteiligte müssen geimpft, getrennt oder getastet sein, Mindestabstand: außerhalb des eigenen Hausstands: zwei Meter (gerade), drei Meter (nach vorn), Pfortenräume, Durchgänge und Flure sind tabu für Proben		
Beköstigung	Nicht möglich		

*Inzidenz pro 100.000 Einwohner in Landkreis Kusel/Ver. Stat., www.rnk-vev.de/indizes/
 **Ausnahmen in Bayern und in Saarland
 Stand: 25. Juni 2021

Regeln für Gottesdienste und weitere Veranstaltungen im Freien			
Sieben-Tage-Inzidenz*	< 35	35-50	> 50
Mindestabstand** (Geimpfte können immer unbegrenzt zusammensitzen)	Unbegrenzt nebeneinander in einer Reihe (Mindestabstand nach vorn und hinten)	Zwei Hausstände plus Gemeinde und Gesänge	Ein Hausstand plus Gemeinde und Gesänge
Maskenpflicht	Nein	Ja	Ja
Gemeindegesang	Möglich Drei Meter (Mindestabstand in NRW)	Mit Alltagsmaske möglich zwei Meter (Mindestabstand in NRW)	Nicht möglich
Solo- und Ensemblegesang	Maximal vier Personen Mindestabstand: zwei Meter (zweierreihig), drei Meter (zur Gemeinde)	Nicht möglich	Nicht möglich
Chorgesang	Möglich Mindestabstand: zwei Meter (zweierreihig), drei Meter (zur Gemeinde)	Mit Alltagsmaske möglich Mindestabstand: zwei Meter (zweierreihig), drei Meter (zur Gemeinde)	Nicht möglich
Chorgesang (auch Proben)	Möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
Beköstigung	Möglich	Nicht möglich	Nicht möglich

*Inzidenz pro 100.000 Einwohner in Landkreis Kusel/Ver. Stat., www.rnk-vev.de/indizes/
 **Ausnahmen in Bayern und in Saarland
 Stand: 25. Juni 2021